

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 20 (1875)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N^o 52.

Erscheint jeden Samstag.

25. Dezember.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Abonnementseinladung. — Di schule der pädagogik. — Schweiz. Aus dem kanton Zürich. — Aus Schwyz. — Literarisches. — Offene korrespondenz. — Inhaltsübersicht pro 1875.

Abonnementseinladung.

Di „Schweizerische Lererzeitung“ wird auch im jare 1876 fortfahren, unentwegt im gleichen sinne und geiste di interessen der schule, der erziehung und der lerer zu verfechten.

Unsere leser bitten wir, für noch größere ausbreitung des blattes ire mithülfe uns angedeihen zu lassen und zwar durch einsendung von adressen. Zugleich können wir inen di versicherung geben, dass eine große zal ausgezeichnete lerkräfte des in- und auslandes unserm blatte tätige mithülfe leistet.

Der abonnementsbetrag ist trotzdem außerordentlich gering, nämlich.

jährlich	fr. 4,
halbjährlich	„ 2. 10.

Di redaktion.

SCHULE DER PÄDAGOGIK,

gesamtausgabe der psychologie und logik, erziehungs- und unterrichtslere, methodik der volksschule und geschichte der erziehung und des unterrichtes von dr. Fr. Dittes, direktor des pädagogiums in Wien. Leipzig, Jul. Klinkhardt 1876. XVI u. 1027 s. Fr. 13. 35.

Di stadtgemeinde Wien eröffnete im jare 1868 aus eigenen mitteln ein „lererpädagogium“, bestimmt zur fortbildung von solchen lerern, di mindestens ein reifezeugniss aus einer andern lererbildungsanstalt (seminar) erworben haben. Es besteht aus 3 je einjährigen klassen mit zirka 20 wöchentlichen stunden unterricht in sämtlichen pädagogischen fächern, in deutscher sprache und literatur, in mathematik, naturwissenschaften, geographie, geschichte, zeichnen und formenarbeiten und in der französischen sprache; religion und musik werden nicht gelert. Der direktor dises quasi oberseminars oder nach zürcherischem sprachgebrauch: diser leramtsschule ist der weitbekannte, vorzügliche deutsche schulmann Dittes. Was er in fast einem virlteljahrhundert erarbeitet, bitet er nun der lerschaft in vorligender gesamtausgabe. Si bedarf unsrerseits keiner empfelung; di einzelnen teile derselben sind bereits in 3.—5. besonderer auflage eingebürgert. Aber dijenigen ältern lerer, welche der neuern literatur nicht

gefolgt sind, sowi dijenigen jüngern, welche ire seminarpädagogik weiter ausbauen wollen, finden da eine schule, worin auch der gründlich gebildete und gereifte vil gutes lernen kann. Das buch ist mit charakterfester selbständigkeit und sicherheit entworfen, ansprechend, klar und one jeglichen gelerten apparat ausgeführt und gibt eine so erstaunlich reiche menge besondern wissens, dass di mer als 1000 seiten es kaum zu fassen vermochten. — Zur orientirung über di nicht bloß *schweizerisch-pädagogische tagesfrage* geben wir folgende stellen: S. 160, *verhältniss zwischen leib und sele*:

„Nach materialistischer anschauung sollen sämtliche psychologische vorgänge und gebilde im gehirne zu stande kommen, dasselbe soll der schöpfer und träger alles geistigen lebens sein: alle gedanken, gefüle, gesinnungen, phantasien, ideen, wissenschaftlichen und künstlerischen produktionen u. s. w. sollen absonderungen und niderschläge des gehirnes sein, resultate physikalischer und chemischer vorgänge in demselben. Näher bezeichnet man dise als „elektrische strömchen und molekularbewegungen“. Was di materialisten da behaupten ist nicht tatsache, sondern hypothese.“ Nachdem der verfasser auf den folgenden seiten di unhaltbarkeit diser hypothese nachgewisen, fährt er s. 163 fort: „Das gewicht der im vorstehenden angedeuteten momente ist gegenwärtig in der wissenschaft zimlich allgemein anerkannt. Demgemäß *verhalten sich di bedeutendsten physiologen unserer zeit fast sämtlich kritisch oder entschieden ablenend gegen den materialismus*, so Fechner, Fick, Fauke, Gräfe, Helmholtz, Hirtl, Lotze, Ludwig, Ruete, Virchow, Volkmann, Wundt u. a. Wir erwänen dis ausdrücklich, weil vilfach von personen, di eine art hausirhandel mit populärer naturkunde treiben, di meinung verbreitet wird, der materialismus sei von den männern der wissenschaft anerkannt. Wenn sich di materialisten di mühe nämen, einmal sämtliche tatsachen des geistigen lebens von irem standpunkte aus zu erörtern, also di aufstellung einer materialistischen selenlere zu versuchen, so würden si vorsichtiger werden.“ . . .

„Das innewonen des geistes in den hirnzellen ist unsers erachtens eine wissenschaftlich unhaltbare annahme. Si sind nur di angriffspunkte, in welchen di wechselwirkung zwischen sele und leib vermittelt wird, von welchen aus di sele di sinnlichen erregungen empfängt und durch welche si auf den leib zurückwirkt. . . . Als *sitz* der sele betrachten wir im allgemeinen das große gehirn, . . . aber si kann denselben bis zu gewissen grenzen verändern und ist mit iren funktionen auch nicht an bestimmte hirnpartien gebunden. — Da auch außerdem di sele dem leib gegenüber eine gewisse selbständigkeit und unabhängigkeit zeigt, da eine zerstörung derselben in keiner weise angedeutet ist, vilmer di befreiung aus körperlichen banden und schranken di möglichkeit vollkommenerer entfaltung biten dürfte: *so ist der glaube an ire persönliche fortdauer ein wolbegründeter*. Durch di trennung von leib und sele, d. h. durch di auflösung des menschlichen organismus, wird der leib zum bloßen körper, der nun gänzlich den physikalischen und chemischen kräften diser erde anheimfällt, di sele zum freien geiste, der fortan nach den eingebornen gesetzen als glid einer höhern welt seine bestimmung findet.“

Seite 432: „*Der glaube an Gott und an ein ewiges leben* ist nicht ein ergebniss individueller beschränktheit oder willkür, nicht eine erfindung selbstsüchtiger schlaueheit, sondern *ein normales und notwendiges resultat menschlicher entwicklung*; er ist in den innern anlagen und äußern daseinsverhältnissen unsers geschlechtes vorherbestimmt. Vermöge der geistigen kräfte und der praktischen bedürfnisse, wi si in der entfaltung des einzelmenschen und der ganzen menschheit allmähig hervortreten, schafft sich der mensch, schafft sich di menschheit eine übersinnliche welt, in der das gläubige gemüt eine ergänzung der sinneswelt erblickt.“ Dises wird auf den folgenden seiten nachgewisen.

Seite 435: „Wi zum glauben an Gott, so drängt das denken auch zum glauben an di unsterblichkeit der menschlichen sele. Einem gereiften verstande ist es undenkbar, wi etwas seiendes vergehen könne. Selbst in der materiellen welt gibt es nur wandlungen: Welche macht aber könnte einem geistigen wesen beikommen, um es zu vernichten?“ S. 439 folgt der wesentliche lerinhalt der *christlichen lere* — *als ideal*; zum schlusse des absatzes sagt der verfasser: „Da di lere Jesu weder di phantasie, noch das menschliche abhängigkeitsgefühl, noch das logische denken einseitig in anspruch nimmt, sondern alle motive des glaubens (ästhetische, logische und praktische) gleichmäßig zur geltung bringt, da si jede selenkraft entfaltet, aber auch von einseitigen ausschreitungen zurückhält; da si den geist aus den banden der sinnlichkeit erlöst und dem willen di höchsten ideale der sittlichkeit vorhält: so könnte si di welt erlösen von den religiösen verirrungen, welche eine so verhängnisvolle rolle in der geschichte der menschheit gespielt haben, von aberglauben und götzendienst, von heuchelei und scheinheiliger bosheit, von geistlichem hoch-

mut und verfolgungssüchtigem sektenhass. Si könnte ein quell der tugend, der menschenliebe und des fridens werden — wenn si nur lauter gelert, treulich befolgt würde.“

S. 440, *plan der religiösen erziehung*: „Maßgebend für alle jugendbildung ist der *natürliche entwicklungsgang des menschen*. Demnach dürfen wir auch di religiöse erziehung weder willkürlich verfrühen, noch bis zu einem belibig angenommenen zeitpunkt verschiben, sondern wir haben si zu beginnen, sobald in der sele des kindes di motive der religiösen entwicklung auftreten. . . . Da di religiösen vorstellungen irem wesen nach auf geistiges gerichtet sind, so können si nicht durch sinnliche anschauungen eine angemessene grundlage finden; vilmer ist ire reine ausbildung erst auf der stufe des *selbstbewusstseins* möglich. . . . Vor ablauf des dritten lebensjahres kommt das selbstbewusstsein nicht zum durchbruch und nur ser allmähig gewinnt es den charakter reiner geistigkeit. Daher können kleine kinder, blödsinnige, ungebildete völker und volkschichten nur eine sinnliche religion haben. Ein kind, das noch nicht zum selbstbewusstsein gebracht ist, kann wol zum händefalten, knibeugen und lippendienst angeleitet, nicht aber in di übersinnliche welt eingefürt werden. Alle verfrühung der religiösen bildung fürt unfehlbar zu einem leren schein- und wortwesen, das nicht nur unnütz, sondern auch schädlich ist, weil es sich der entwicklung innerer religiosität hindernd in den weg stellt. — Auf der andern seite können wir mit der bildung zur religion nicht warten, bis der zögling ein volles verständniss für ewige und göttliche dinge erlangt hat. . . . Aber *di wesentlichsten stücke des religiösen glaubens sind bereits dem vir- bis sechsjährigen kinde verständlich*; ja es bedarf derselben, um eine gewisse lere seiner gemüts- und gedankenwelt auszufüllen. Warum wollten wir also das keimende glaubensleben der verkümmern, ja villeicht der verwilderung preisgeben?“

Nachdem der verfasser den gang der religiösen erziehung ausgefürt, fragt er s. 447: „*Wer soll den religionsunterricht in der volksschule erteilen?*“ und antwortet: „*Nicht der geistliche, sondern der lehrer selbst*. Hifür spricht eine ganze reihe von erwägungen. Vor allem ligt auf der hand, dass di geistlichen keinen andern als einen konfessionellen religionsunterricht erteilen können; si sind ja di offiziellen vertreter der konfessionen. Deshalb aber gehören si nicht in di volksschule, di mit konfessionellen besonderheiten nichts zu tun hat. Will man dise pflegen, so errichte man besondere anstalten dafür; nimand hat das recht, di glaubensparteien daran zu verhindern. . . . Di systematische fortpflanzung der konfessionen in der kinderwelt ist ein hinderniss der vernunft, der humanität und der sittlichen selbstbestimmung. . . . Was soll in der volksschule das *zweiselensystem*, der theologische geist neben dem pädagogischen? Wenn das kind an zwei gleichberechtigte autoritäten, den weltlichen lehrer und den geistlichen gewisen ist, so wird nur zu leicht sein gemüt, sein denken und sein wille nach entgegengesetzten seiten hingezogen werden. Denn nur in seltenen fällen wird das

wirken des geistlichen mit dem des lehrers in harmonie stehen. Man ergehe sich doch nicht in illusionen über diese verhältnisse. Der lehrer ist pädagog, der geistliche theolog. *Zwischen der auf rationelle anthropologie gegründeten pädagogik und der auf konfessionellen sätzen beruhenden theologie bestehen aber wesentliche differenzen.* Man muss dies offen aussprechen; denn es ist ein törrichtes unterfangen oder ein zeichen geistiger und sittlicher schlaffheit, unvereinbare gegensätze ausgleichen zu wollen. Wie der geistliche im religionsunterricht seine weltansicht nicht unterdrücken kann, so vermag auch der lehrer, wenn er ein offener charakter ist, im sprachlichen, historischen, geographischen und naturwissenschaftlichen unterrichte seinen religiösen standpunkt nicht zu verleugnen. Denn auch in den weltlichen schulfächern liegen religiöse elemente und beziehungen; es ist daher ein irrtum, wenn man dem lehrer durch entziehung des religionsunterrichtes auch den einfluss auf das religiöse leben der kinder abschneiden zu können meint. Soll nun etwa der ganze lehrstoff unter geistliche zensur gestellt werden? ... Sonach müssen wir es für zweckmäßig halten, dass der religionsunterricht mit dem gesammten übrigen schulunterricht einheitlich verbunden sei und vom lehrer selbst erteilt werde, ohne jede geistliche einmischung. So lange aber dies nicht erreichbar ist, so lange die religion unter priesterlicher diktatur steht, werde der (solcher!) religionsunterricht aus der schule gänzlich ausgeschlossen.“

Anm. d. ref. Indem die neue schweizerische bundesverfassung die von den kirchen usurpirte religiöse freiheit der familien und der gemeinden wieder herstellt und gewährleistet, macht sie auch die priesterliche diktatur über den religionsunterricht und die geistliche zensur des lehrstoffes hinfällig, und die schule gewinnt endlich auch hin in natürliches recht, den religionsunterricht pädagogisch, d. h. mit dr. Dittes nach den prinzipien der rationellen anthropologie, gemäß dem natürlichen entwicklungsgang der kindesnatur zu gestalten. Möchte nur die schweizerische lehrerschaft dieses recht nicht selbst gefährden, indem sie den wortführern des materialismus zum sige hilft, welche allen religionsunterricht aus der schule weisen und den kirchen überlassen wollen. Die religions(-unterrichts-)losen statsschulen würden in diesem fall in sehr kurzer zeit durch die sogenannten freien konfessionellen privat-, d. h. parteischulen verdrängt, verdrängt und lamgelegt werden. Der hierarchen sind nicht wenige, welche dem modernen state seine gewissens-, glaubens- und kultusfreiheit gar gerne durch eine absolute schulfreiheit auf konfessionellem boden heimzalten. Wer dieses streben durchschaut, wird schon um der sicherung der rationellen statlichen entwicklung willen der volksschule das recht bewahren, ja es ihr als wesentlichste pflicht auflegen, den religionsunterricht „einheitlich mit dem übrigen schulunterricht zu verbinden“ und naturgemäß zu organisieren. Dass hizu ein unterricht in der bloßen moral ohne gottesbegriff etc. nicht genügt, mögen vielleicht aus dr. Dittes buch, auch diejenigen lernen, deren psychologie und pädagogik von naturkundlichen und andern hypothesen noch nicht ganz überwuchert sind. M. 1.

SCHWEIZ.

Aus dem kanton Zürich.

Zürich, den 30. November. Die stadt Zürich war bekanntlich, was schulgebäude betrifft, bis vor kurzem schlecht bestellt. Napf, Kappelerhof, Brunnenturm, Fraumünster, so heißen die düstern und engen lokalitäten, mit welchen unsere schuljugend generationen hindurch vorlieb nehmen musste, und die nun sukzessive in abgang kommen.

Den anfang des bessern machte die neue mädchen-schule, welche an der stelle des alten chorherrengebäudes über dem herrlichen kreuzgang des Großmünsters erbaut wurde. Das gebäude ist eine zirde seiner umgebung; allein die fenster sind dem romanischen stile zu libe so schmal ausgefallen, dass die zimmer kaum halb so viel licht haben, als man heutzutage im interesse der jugend verlangt. Diese schule, welche 21 zimmer und einen singsal enthält, wurde 1853 eingeweiht und kostete 291,000 fr., von denen 228,000 fr. durch unverzinsliche aktien gedeckt wurden*. — Eine viel günstigere lage im freien hat das elementarschulgebäude am Wolfbach, unterhalb der kantonsschule, 18 schulzimmer nebst einem sal enthaltend. Hier war auch genügender platz für anlage eines geräumigen hofes und eines turngebäudes. Die schulbänke wurden nach dem system von dr. Fahrner konstruiert. Seit 1866, dem termin der vollendung, bis jetzt sind die kosten im betrage von 588,000 fr. durch jährliche amortisation vermittelst der schulsteuern gänzlich getilgt worden. In zukunft freilich wird diese operation schwerlich mer so rasch vor sich gehen. Das neue gebäude für die knabensekundarschule und das realgymnasium, welches am 25. Oktober d. j. mit angemessener feierlichkeit eingeweiht wurde, soll alles in allem nahezu eine million kosten. Die luxuriöse façade ist wahrscheinlich eine konzession, die man der eleganten umgebung des Bahnhofquartiers gemacht hat; im übrigen war man hauptsächlich darauf bedacht, helle und hohe räume zu erhalten. Rechts und links erheben sich zwar häuserreihen, aber nach zwei seiten steht das gebäude ganz frei, indem es vor sich den schönen Linthescherplatz, hinter sich seinen eigenen eingefriedigten tummelplatz nebst großer turnhalle hat. Im souterrain findet sich eine zentralheizung, mit der bis auf 18 grad wärme erzeugt werden können. Dann führt ein schönes treppenhaus durch drei stockwerke hinauf. Das licht wird durch storen, die ventilation durch bewegliche glastafeln reguliert, die in einzelnen obern fensterflügeln angebracht sind. Die bestulung besteht aus zweiplätzigen schultischen mit rückenleone; das gestell derselben ist von gusseisen, die tischplatte von eichenholz.

Im sommer 1876 soll endlich das vierte neue schulhaus, wider ein elementarschulgebäude, fertig werden, welches am Schanzengraben, ebenfalls groß, aber einfacher erbaut wird. Die einwonerschaft wird jedoch bereits darauf vorbereitet, dass dasselbe die bisherigen schulgebäude am Fraumünster nicht völlig ersetzen kann, dass ferner die

* Ich entnehme diese und einige andere daten einer ausführlichen mitteilung in nr. 545 der „Neuen Zürcher-Zeitung“.

höhere töchterschule mit den ir im mädchenschulgebäude provisorisch angewiesenen zimmern kaum mer lange erreichen wird, *also di bauperiode noch nicht zu ende ist.*

Di genannte höhere töchterschule ist in disem winter von 105 jungfrauen und 2 frauen besucht. Herr professor Schweizer-Sidler, der unermüdliche vorkämpfer für wissenschaftliche bildung der frauen, hat an der erwänten anstalt einen dreistündigen lerkurs der lateinischen sprache eröffnet, welcher 22 teilnehmerinnen zält.

In Winterthur ist eine abermalige erweiterung der mädchenschule, deren obere klassen schon seit einigen jaren zur bildung von lererinnen eingerichtet sind, in aussicht genommen. Der dortige schulrat hat nämlich einstimmig seine zustimmung erklärt zu dem antrage, eine sibente klasse zu errichten, resp. dise anstalt vollständig dem seminar parallel zu gestalten und sich darüber mit dem erziehungs- und regirungsrate verständigt.

Für das *lererseminar* selbst beantragt der voranschlag des regirungsrates auf das jar 1876 eine erhöhung der stipendien auf di gesamtsumme von 40,000 fr. Hibei wird di ungefähre frequenz der letzten jare, nämlich 150 (männliche und weibliche) zöglinge zu grunde gelegt und berechnet, dass jeder zögling nach den gegenwärtigen preisen wöchentlich 12, jährlich 500 fr. an kostgeld auszugeben habe, wozu noch 300 fr. für di übrigen bedürfnisse kommen, also 800 fr. An disen gesamttaufwand von $150 \times 800 = 120,000$ tr. soll nun der stat ein drittel beitragen. Bisher waren nur 9000 fr. für dise stipendien ausgesetzt (maximum per kopf 300 fr.), freilich unter der voraussetzung der existenz eines konviktes, mit dessen allmäliger reduktion der kredit schon hatte erheblich überschritten werden müssen. Jetzt ist dasselbe völlig aufgehoben. — Übrigens will di regirung mit diser finanziellen unterstützung einerseits dem lermangel abhelfen, andererseits der konkurrenz des privatseminars begegnen.

Der kredit für das *technikum* soll auf di summe von 58,600 fr. erhöht werden (zunahme gegenüber dem vorjare 17,100 fr.). Di lererbesoldungen an diser anstalt differiren von 3000—4500 fr., für di merzal der stellen sind si auf 4000 fr. fixirt. Fünf fachschulen sind bereits in tätigkeit, nämlich di der bauhandwerker, mechaniker, chemiker, geometer und förster. Di einrichtung der im programme vorgesehenen webeschule soll verschoben bleiben, dagegen an der mechanischen abteilung ein lehrer für das spinn- und webfach angestellt werden. Zu disen fachschulen kömmt noch eine kunstschule, eine handelsabteilung mit sprachfächern, ein vorkurs für mechanik und physik, sowie arbeiterkurse, für welch letztere 1000 fr. ausgesetzt sind.

Wi im gesamtten vaterlande, nemen auch bei uns di *rekrutenprüfungen* mit iren bedenklichen resultatn di öffentliche aufmerksamkeit in anspruch. Von denjenigen, di anfangs des wintersemesters hir in Zürich mit einem zimlichen aufwand von lerkraften stattgefunden haben, sind zwar meines wissens di resultatn noch nicht veröffentlicht worden; allein schon frühere erhebungen haben gezeigt, dass der durchschnittliche bildungsstand auch der zürcherischen jungmannschaft kein hoher ist. Man mag einen

großen teil der schuld auf unsere bloß sechsjährige alltagschulzeit schiben und di lere zihen, dass es di höchste zeit sei, wenigstens di erweiterung der ergänzungsschule ins werk zu setzen. Es ist aber noch di weitere frage gestattet, warum der kanton Zürich (nach den bisher veröffentlichten zalen wenigstens) auf einer nidrigeren stufe steht als der benachbarte Thurgau, wo di lererbildung von jeher einen einfacheren zuschnitt hatte und weniger hoch ging als bei uns. Damit soll nicht gesagt sein, dass vilwissen dem lehrer schädlich sei; wol aber, dass eine gründliche und methodische durcharbeitung der elementarfächer am seminar not tue, damit der lehrer in disen recht beschlagen unter das volk trete. Außerdem aber darf wol jeder einzelne an sich di gewissensfrage stellen, ob er auch recht intensiv, mit weiser benutzung der im zugemessenen zeit, mit aufbitung aller geistigen kraft an der im anvertrauten jugend arbeite. — Noch sei hir di bemerkung gestattet, dass es am platze wäre, studenten und polytechniker, nach vorweisung irer zeugnisse, grundsätzlich von disen rekrutenprüfungen gänzlich zu dispensiren, damit si nicht mit solchen formalitäten ire zeit verlieren müssen.

Di in voriger woche versammelte synode der zürcherischen geistlichkeit hat ein referat angehört, wornach laut revidirtem reglement der *konkordatsprüfungen für di reformirten theologen* als neue fächer für di erste prüfung kulturgeschichte und allgemeine religionsgeschichte, für di zweite *pädagogik mit einschluss der volksschulkunde* aufgenommen werden. Dise neuerungen sind ein beweis, dass di reformirte geistlichkeit der Schweiz di zeichen der zeit verstanden hat.

Ich habe nun noch über zwei vorzügliche schriften zu referiren, welche kürzlich unsere pädagogische literatur bereichert haben. Di erste ist betitelt:

Über Erziehung der Töchter. Beiträge zur lösung der sozialen frauenfrage, speziell der lererinnenfrage. Von *Heinrich Wettstein*, lehrer in Uster. Uster, im selbstverlage des verfassers. 1875. Dise schrift ist eine erweiterung des vortrages an der zürcherischen schulsynode, über den ich in nr. 41 diser blätter bericht erstattet habe. Daher kann ich nach durchlesung derselben mein obiges urteil über form und inhalt nur bestätigen. Ich fand in dem verfassers auf's neue einen für seinen beruf begeisterten lehrer und insbesondere einen waren apostel der frauenwürde und frauenbildung, einen kämpfer für di rechte des bisher vielfach zurückgesetzten geschlechts.

Im ersten teil seiner arbeit, in welchem er *di frauenfrage* im allgemeinen behandelt, weist er den schluss, dass di frauen auf einer nidrigeren geistesstufe stehen, weil si bisher keine großen dichter, komponisten etc. hervorgebracht haben, mit recht zurück, da man inen eben bis jetzt in der regel di bildung versagt hat, welche zu solchem selbständigem schaffen befähigt. Aber umgekerkt ist auch sein axiom, dass di frauen in jeder hinsicht den männern ebenbürtig und gleichbefähigt seien, noch keineswegs erwiesen. Sind ja doch di frauen anerkanntermaßen körperlich schwächer als di männer; warum sollte es a priori

unmöglich sein, dass si durchschnittlich auch geistig schwächer beanlagt wären? Diese prinzipielle frage wird sich erst dann mit einiger sicherheit entscheiden lassen, nachdem man auf grund der vom verfasser gemachten vorschläge an neuen generationen eine summe von erfahrungen gesammelt haben wird.

Im weitern stellt herr Wettstein den schwerlich zu bestreitenden satz auf, dass es di pflicht der gesellschaft sei, es jedem menschen, mann oder weib, gleich möglich zu machen, sich der höchsten allgemein menschlichen bestimmung, *nützlich und glücklich zu werden*, zu nähern, *möge nun sein weg durch di familie oder neben derselben vorbei führen*. Daraus folgert er nicht bloß di pflicht des familienvaters, seine töchter so gut wi di söne auf einen bestimmten beruf vorbereiten zu lassen, sondern auch di pflicht des states, den mädchen den gleichen schulunterricht wi den knaben zu erteilen. *Und zwar soll diser schulunterricht von unten bis oben gemeinsam sein*. — So ser besonders dises letztere postulat gegen di gegenwärtig herrschenden anschauungen verstößt, muss doch zugegeben werden, dass schon di bisherigen partiellen erfahrungen manche bedenken beseitigt und vilfach bestätigt haben, was unser schriftsteller von dem sittigenden einflusse der mädchen und dem stälenden einflusse der knaben auf di beiderseitige charakterbildung so schön auszuführen weiß. Wenn der stat dem weiblichen geschlechte di universität und das polytechnikum öffnet, so wird er im auch di vorbereitungsanstalten zu denselben trotz mancher anfänglicher inkonvenienzen nicht mer lange verschließen können.

In der zweiten abteilung seiner schrift, welcher di *lererinnenfrage* behandelt, polemisiert der verfasser mit glück gegen di ansicht seines präopinanten in der synode, dass di lererinnen, di sich der primarschule widmen wollen, bloß für di elementarstufe derselben befähigt und patentirt werden sollen. Das gesetz kennt nur *eine volksschule* und nur *einen primarlererstand*; jeder primarlerer soll im stande sein, seine schüler durch alle klassen hinaufzuführen. Auch in bezug auf den unterricht in der ergänzungs- und singschule, welchen der verfasser mit rücksicht auf di dannzumal eintretenden flegeljare nicht übel mit der kaktuszucht vergleicht, ist im nicht bange für di frauen. Wirklich haben wir im kanton Zürich schon beispiele, dass charakterfeste lererinnen selbst knaben von diser stufe zu fesseln und zu beherrschen wissen.

Am schlusse gibt herr Wettstein den lererinnen den rat, beim eintritt in di ehe zugleich den rücktritt aus der schule zu nemen, „weil si dann zu irem hauptberufe befördert werden, neben welchem di besorgung der schule zum nebenberuf herabsinken müsste“. Diser rat harmonirt völlig mit der hohen und zarten idé, di der verfasser vom mutterberufe hat; er erlaubt uns aber auch den rückschluss, dass di sphäre, in welche di natur di frau gesetzt wissen wollte, doch eine wesentlich andere ist als di des mannes. „Der mann muss hinaus ins feindliche leben“, der eigentliche platz des weibes aber ist der häusliche herd.

Ich empfele di schrift, von deren inhalt hir nur wenige andeutungen gegeben werden konnten, lerern und schul-

freunden zur beherzigung; auch wer nicht so weitgehende ansichten über di parität der frauen haben sollte, wird sich durch di lektüre derselben gehoben und angeregt fühlen.

Kleine Schweizergeschichte für Mittelschulen von dr. Joh. Strickler, statsarchivar des kantons Zürich. Zweiter teil: Von der Reformation bis zur Gegenwart. Zürich, Orell, Füssli & Cie. 1876. XII u. 207 s.

Auch in bezug auf dises buch kann ich mich auf eine frühere besprechung in nr. 13 des gegenwärtigen jargangs der „Lererzeitung“ berufen, da der zweite teil eine entsprechende und würdige fortsetzung des dort angezeigten ersten teiles bildet. Von schulmännischer seite habe ich seither den vorwurf gegen dasselbe erheben hören, dass es in folge seiner gliederung in abgerundete abschnitte und gemälde di übersicht des ganzen weniger fördere und darum als lermittel nicht ganz geeignet sei. Dagegen erlaube ich mir zu bemerken: Wer einen knappen magern leitfaden sucht, der wird sich allerdings enttäuscht sehen; wer aber von unserer vaterländischen geschichte ein lebensvolles bild gewinnen will, wo das einzelne in seiner manigfaltigkeit hervortritt und doch wider seinen platz in der gesamtentwicklung findet, der greife zu diser darstellung. Allerdings erfordert di handhabung dises lermittels durchgebildete lerer, di den stoff sachlich beherrschen, und denkende schüler, di nach anleitung des lerers das wesentliche herauszufinden und z. b. in tabellenform zusammenzustellen wissen; das darf man aber doch wol in den obern klassen der sekundarschulen und namentlich der kantonsschulen verlangen.

Der zweite teil bringt uns wi der erste, soweit referent es zu beurteilen im stande ist, di früchte genauer und gewissenhafter studien; er ist getragen von einer nobeln patriotischen gesinnung, di in der besonders schwirigen darstellung der neuesten zeit (bis 1875) zwar mit männlicher offenheit stellung nimmt, jedoch auch politischen gegnern gerecht zu werden vermag. *Th. H.*

Aus Schwyz.

SCHWYZ. (Korresp.) Der schwyzerische kantonsrat hat in seiner letzten sitzung einen von alt-erziehungsdirektor Nikol. Benziger ausgearbeiteten entwurf zu einem neuen besoldungsgesetze, welches di stellung der lerer durch minimalgehaltsansätze zu sichern und inen freie wohnung, garten, holz oder äquivalente zuzuwenden, bezweckt, mit 45 gegen 3 stimmen in den statskorb wandern lassen, allwo seiner schon längstens ein gesetz über alterszulagen harrt. Das eine wi das andere wird das tageslicht nimmermer erblicken. — Der kanton Schwyz ist unsers wissens der einzige kanton, welcher keine statsunterstützung gibt. Für alles hat der stat geld und schnell ist man bereit, in di kasse zu greifen, wenn es sich darum handelt, römische propaganda zu unterstützen; di schule aber speist man ab mit schönen worten, an schein und täuschung felt es nicht. Winzig ist di zal derjenigen männer, welche ein warmes herz für di volksbildung haben; ultramontane zeloten, denen

di schule onehin ein gräuel ist, liberale schwächlinge und auch heuchler, angebliche freunde und beförderer des volkschulwesens, haben wir vile. Soll es besser werden und muss di nacht schwinden, so füre man in Bern den art. 27 der neuen bundesverfassung im sinne und geiste der delegiertenversammlung des schweizerischen volksvereins in Langenthal aus. Möge das jar 1876 uns di bundesschule bringen!

LITERARISCHES.

Eine orohydrographische wandkarte der Schweiz.

Di besucher des schweizerischen lerertages in Winterthur (1874) waren in der lermittelausstellung im rathause namentlich über eine von der verlagshandlung *J. Wurster & Cie.* in Zürich ausgestellten karte der Schweiz entzückt. Es war dieselbe karte, welche im jare 1873 an der welt-ausstellung in Wien mit einer fortschrittsmedaille ausgezeichnet worden ist. Heute können wir nun melden, dass in folge von bestellungen von verschiedenen seiten di verlagshandlung sich zur herausgabe diser karte entschlossen hat. Wir halten uns für verpflichtet, di lerer auf dises ausgezeichnete kartenwerk besonders aufmerksam zu machen. Das ist nun einmal eine wandkarte, welche ein treues bild der bodengestalt der Schweiz gibt. Di zeichnung ist der art, dass man meint, ein relief vor sich zu haben. Gewaltig heben sich di gebirgsmassen der Berneralpen, der Walliser Alpen und der Graubündner Alpen ab und wi aus der vogelschau kann man in di tälere der Rhone, des Tessins, des Inns und des Rheines hinunterblicken. Durch keine kantons-grenzen und ortsnamen wird der blick verwirrt und ermüdet, sondern er erfreut sich an der tal- und gebirgsbildung, aus welcher sich der lauf der gewässer von selbst ergibt. Dise karte ist unbedingt das beste, was bis jetzt di kartographie der Schweiz an hilfsmitteln für di physikalische geographie hervorgebracht hat, und ich begreife, dass ein lerer der geographie beim anblick diser karte in di worte ausgebrochen sein soll: „Das ist ein wares fressen für mich!“

Mittheilungen über das schweizerische Schulwesen. (*Berichtsjar 1874/75.*) Von *J. J. Schlegel*, reallerer in St. Gallen. (Separatabdruck aus Dittes' Pädagogischem Jahresbericht. Bd. 27.) Leipzig, F. Brandstetter. 1875.

Seit einer reihe von jaren liefert der verfasser als mitarbeiter des bekannten und geschätzten und für strebsame lerer unentberlichen Pädagogischen Jahresberichtes di mittheilungen über unser schulwesen. Umfassender als je ein bericht der einzelstaden Deutschlands berührt derselbe alle mit unserem schulwesen in berührung stehenden faktoren und gibt ein so vil wi möglich getreues bild der vaterländischen schule und irer bestrebungen.

Di „Mittheilungen“ besprechen erst das schulwesen der Schweiz im allgemeinen und dann dasselbe in den einzelnen kantonen. In einem einleitenden überblicke über di bildungsbestrebungen hebt der bericht in kürze hervor di unentgeltlichkeit des primarunterrichts, di zentralisation des schulwesens, di reform der lererbildung, di einföhrung von fortbildungsschulen, di lermittelangelegenheit, di schlussprüfungen, di hebung der weiblichen bildung, di kultivirung einzelner unterrichtsfächer etc. Nach andeutung der zeitbewegenden ideen geht dann der bericht zu den speziellen mittheilungen, woraus hervorzuheben sind: Vorschläge zur ausführung des schulartikels der neuen bundesverfassung; der militärische vorunterricht der schuljugend und di militär-

pflicht der lerer; das regulativ für di rekrutenprüfungen und nachschulen; das eidgenössische fabrikgesetz; di neue bundesverfassung und der religionsunterricht in den öffentlichen schulen; di wirksamkeit schweizerischer vereine zur hebung des schulwesens; schweizerische bildungsanstalten; beiträge zur schweizerischen schulstatistik; erstellung einer permanenten schweizerischen schulausstellung; errichtung Fröbel'scher kindergärten; mittheilungen über das schweiz. schulwesen nach prof. Osenbrüggens „Die Schweizer daheim und in der Fremde“; andeutungen einiger haupt-schulfragen, di in schweiz. pädagogischen zeitschriften und in der tagespresse behandelt wurden; übersicht der neuesten erscheinungen der pädag. literatur der Schweiz. Aus dem mitgetheilten inhalte des ersten teiles des büchleins ersieht der leser, was er in demselben findet. Es scheint uns geradezu überflüssig, näheres noch über di darstellungen des schulwesens in den einzelnen kantonen hervorzuheben. Indem wir di umsichtige und fleißige arbeit der schweiz. lerserschaft und den schulfreunden angelegentlichst empfehlen, bemerken wir noch, dass es von der aufnahme des schriftchens abhängt, ob in den folgenden jaren di herausgabe eines separatabdruckes erfolgen wird. Sollte, was wir nicht hoffen, das interesse zu gering sein, möchten wir den herrn berichterstatter freundlichst ersuchen, sich künftighin der möglichsten kürze zu bedinen. *H. H.*

Eingegangene schriften.

233. **Praktische Aufsatzschule.** 2. aufl. Münster, A. Russell.
234. **Dr. Fischer:** Kleine Grammatik der deutschen Sprache. Berlin, Nicolai.
235. **K. Arnold:** Die flüssigen Elemente der deutschen Rechtschreibung. Aarau, H. R. Sauerländer.
236. **Dr. H. Krippendorf:** Modell eines steuerbaren Luftschiffes. Aarau, Sauerländer.
237. **J. C. Andrä:** Nösselts kleine Weltgeschichte. 7. aufl. Leipzig, Ernst Fleischer.
238. **A. Lüben:** Leitfaden für die Geographie. 18. aufl. Leipzig, Ernst Fleischer.
239. **Dr. K. Wagner:** Lehren der Weisheit und Tugend. 26. aufl. Leipzig, Ernst Fleischer.
240. **Dietlein:** Deutsches Lesebuch. I. Unterstufe. II. Mittelstufe. III. Oberstufe. Wittenberg, R. Herrosé.
241. **Ad. Liese:** Methodenkreis sämtlicher Unterrichtsgegenstände. Berlin, P. Muskalla.
242. **Karl Hansen:** Deutsches Lesebuch. II. teil. Harburg a./E., Gustav Elkan.
243. **Karl Hansen:** Auswahl von deutschen Gedichten Harburg a./E., Gustav Elkan.
244. **W. Hoffmann:** Liederbuch für Schule und Haus. Harburg a./E., Gustav Elkan.
245. **Dr. Michaelis:** Sammlung mehrstimmiger Lieder. Harburg a./E., Gustav Elkan.
246. **Samuel Schilling:** Das Thierreich. 12. aufl. Breslau, Ferd. Hirt.
247. **J. Th. Helmsing:** Leitfaden der Kirchengeschichte. 2. aufl. Eisenach, J. Bacmeister.
248. **A. Ludw. Pleibel:** Handbuch der Elementararithmetik. Stuttgart, Schweizerbart'sche verlagshandlung.
249. **W. Vigier:** Der Schweizerjüngling. Anleitung zur vaterlandskunde. Solothurn, Häfelin-Kummer.
250. **J. Walther:** Anleitung zur Buchhaltung. Solothurn, Häfelin-Kummer.
251. **Ed. Bock:** Der Volksschulunterricht. Breslau, Ferd. Hirt.
252. **A. Böhme:** Unterricht im Rechnen. 7. aufl. Berlin, G. W. F. Müller.
253. **A. Böhme:** Kopfrechnen. Berlin, G. W. F. Müller.

254. **A. Böhme:** Das schreiben. I., II. und III. stufe. Berlin, R. Gärtner.
255. **Dr. E. Göttinger:** Deutsche dichter. 7. lif. Aarau, Sauerländer.
256. **Sutermeister und Herzog:** Illustrierte Jugendblätter. Aarau, Sauerländer.
257. 100 Thesen oder zeitgemässe Wahrheiten. Fontaines, Druckerei „Val-de-Ruz“.
258. **Gottf. Gurcke:** Übungsbuch der deutschen Grammatik. Hamburg, O. Meissner.
259. **Gottf. Gurcke:** Deutsche Schulgrammatik. Hamburg, O. Meissner.
260. **Gottf. Gurcke:** Englische Schulgrammatik. Hamburg, O. Meissner.
261. **Gottf. Gurcke:** Englisch Elementarlesebuch. Hamburg, O. Meissner.
262. **Dittmer und Messer:** Übungsaufgaben für den deutschen Sprachunterricht. Hamburg, O. Meissner.
263. **Joh. Meyer:** Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes. Winterthur, J. Westfeling.
264. **Karl Kappes:** Erzählungen aus der Geschichte. 5. aufl. Freiburg i.B., Wagner'sche buchhandlung.
265. **J. L. Bühler:** Gesellschafts- und Verfassungskunde. Bern, B. F. Haller.
266. **Georg Storme:** Französisches Lesebuch. Hannover, Carl Meyer.
267. **Sachs:** Enzyklopädisches Wörterbuch. 7. lif. Berlin, Langenscheidt.
268. **Schweizerischer gymnasialererverein:** 7. Jahresheft. Aarau, Sauerländer.

Offene korrespondenz.

Herr S. in B.: Mit dank erhalten, soll bald erscheinen.

Inhaltsübersicht pro 1875.

I. Abhandlungen.		pag.
Di demokratie und di volksschule		2
Di ware berufung zum leramt		9
Was tut den gymnasialerern not?		10, 17
Theses		18
Zwei dichtungen von Göthe und Herder		25, 33
Di grenzen des naturerkennens		27
Der geschichtsunterricht		51, 59
Naturwissenschaftliche brife	60, 71, 118,	326
Der anschauungsunterricht		41
Der schulinspektor		44
Über schulinspektion	69, 249,	292
Di höhere mädchenschule		79
Diesterwegfeier		89
Eine schweizerische volksschule		99, 109
Das unterrichtswesen als gemeinsame angelegenheit		100
Geographische schulatlanten		117
Di ausführung des schulartikels der bundesverfassung	127,	227
Zur lermittelfrage		131
„Die neue Zeit“	132, 139, 148,	162
Di schweizerische normalschule		135
Schulgärten		136, 144
Ein kindergarten		143
Der interkonfessionelle religionsunterricht	151, 159, 200, 219, 225,	233, 241, 353
Zum geographischen unterricht		151
Schule und haus		167, 175
Das elementarlesebuch in der Schweiz		183
Zur frauenfrage		186
Erziehung des volkes zur freiheit		191
Vorschläge für eine durchgreifende volksbildung		199, 209
Gegen das internat		200
Politische bedeutung der volksschule		199, 209
Lererbesoldung		234, 242
Der „Wanderer“ von Göthe		265
Di rekrutenschulen in Basel und Luzern		289

	pag.
Di lererbildung	273, 281
Militär und schule	297
Rückert	306
Ein stück pflanzenbiologie	315
Das neue schulgesetz aus Thurgau	325
Aus der psychologie	335
Di schulaufsicht	343, 346
Wettsteins schulatlas	344, 352
Di österreichischen lererbildungsanstalten	351, 361, 371
Di ausdrucksformen der vorstellungen	379, 389
Aus der deutschen stunde	381, 391
Di ersten beziehungen des kindes zu Gott	399
Zum zeichenunterricht	401
Zur orthographifrage	409
Täuschung und warheit	417, 426, 440
Di schule der pädagogik	443

II. Schulnachrichten.

Besoldungswesen in Glarus	12
Das schulwesen in Zug	13
Di graubündnerische lererversammlung	20
Di lererverfassung im kanton Freiburg	21
Zentralisation des schulwesens in Glarus	27
Weltausstellungsbericht	38
Aus dem schulleben von Zürich	53, 110, 250, 446
Ein deutscher lerer tag	63, 74, 83
Schulzustände in Zug	46, 91
Missbrauch der schule	81
Lermittelfrage im kanton Bern	92
Aus Graubünden	93
Das londoner schulratshaus	103, 112, 121
Aus dem luzernischen schulleben	120
Schweizerische schulausstellung in Zürich	147
Der kindergarten in Luzern	152
Aus krähwinkel	154
Das regulativ zu den rekrutenprüfungen	162
Seminarsturm in St. Gallen	163
Di schulinspektion in Glarus	169
Bezirksschulgesetz in Solothurn	170
Schweizerische programmenschau	171, 286
Di chichester seemannsschule	181
Rekrutenprüfungen	194, 229, 299, 330, 338
Das unterrichtswesen in Waadt	194, 420
Nachrichten aus Tessin	196
Notwendigkeit der fortbildungsschulen	202
Kaspar Honegger †	210, 217
Der lererverein in Glarus	212, 394
Aus Holland	221
Das schulhuss vo Arow	250
Di thurgauische schulsynode	252
Das schulwesen von Genua	254
Das schulwesen von Amerika	257
Der lererverein von Schaffhausen	259
Chappuis-Vuichoud †	261
Schulsparkassen in Belgien	270
Dulafeier in Luzern	290
Seminar direktor Fries †	276
Di lererversammlung am Bodensee	276, 284
Schweizerischer erziehungsverein	301
Der bernische schulverein	308
J. R. Weber †	339
Zürcherische schulsynode	347
Schweizerischer gymnasialererverein	355
Di lererkonferenz in Luzern	362, 373
Aus Graubünden	365, 412
Aus Appenzell	366
Di bernische schulsynode	384, 411
Ein kurs für di fortbildungsschule in Solothurn	393
Zur lage im kanton Aargau	401, 410
Di bernische kantonsschule	403
Das unterrichtswesen Hollands	404
Amerikanische schulen	414, 423, 429, 438
Der aargauische schulverein	428
Aus dem kanton Zürich	445
Aus Schwyz	447

III. Amtsberichte der erziehungsdirektoren.

Bericht der erziehungsdirektion von Zürich	3
„ „ „ „ Aargau	8
„ „ „ „ Solothurn	35
„ „ „ „ Luzern	187
„ „ „ „ St. Gallen	318
„ „ „ „ Graubünden	328
„ „ „ „ Baselstadt	375

Anzeigen.

Vakante lerstelle.

An der sekundarschule Männedori (am Zürichsee) ist auf Mai 1876 d neu errichtete zweite lerstelle definitiv zu besetzen. (H 7304 Z)

Von einem aspiranten wird di fähigkeit verlangt, hauptsächlich in neuen und alten sprachen (wenigstens latein) unterricht zu erteilen. Di zuteilung der übrigen fächer bleibt der spätern vereinbarung überlassen.

Di jähliche besoldung beträgt mindestens 3000 fr. Schriftliche anmeldungen mit den nötigen notizen über lebens- und studiengang, nebst den zeugnissen über befähigung und etwaiger lertätigkeit sind bis zum 20. Januar 1876 dem präsidenden der sekundarschulpflege, herrn pfarrer Korrodi in Uitikon, einzusenden, der auch jede gewünschte auskunft erteilt.

Männedorf, im Dezember 1875.

Im auftrag der sekundarschulpflege:

Der aktuar:

Wilhelm Stauber.

Durch lerer Hürlimann in Rikon-Effretikon, kt. Zürich, ist zu bezihen:

Kleine Erzählungen und Gedichte für Schule und Haus. Preis: fr. 1. 40 rp.

Steinfreie künstlich bereitete schulkreide in kistchen à 4 pfund, per pfund à 50 cts., oder in schachteln zu 2 und 4 dutzend, unwickelte stücke à 25 cts. per dutzend ompfele bestens. Vide Lererzeitung nr. 43.

Weiss, lerer in Winterthur.

Der Schweizer jugend gewidmet ist di soeben bei Orell, Füssli & Cie in Zürich erschinene und in jeder buchhandlung vorrätige:

Kleine Schweizergeschichte.

Ein ler- und lesebuch für di vaterländische jugend.

Von dr. Joh. Strickler, statsarchivar.

2 teile in einem bande, gebunden. Preis 3 fr.

Der als vaterländischer schriftsteller rümlichst bekannte herr verfasser war bemüht, in vorligendem werke di geschichte unserer heimat in klarer, frischer darstellung der reiferen jugend vor augen zu füren und ir damit zugleich ein wertvolles lesebuch zu biten. Das buch ist so vortrefflich geschriben, dass es jeden erwachsenen in nicht minderm grade fesseln wird. Wir glauben es auch als festgeschenk angelegentlich empfehlen zu dürfen.

Für fortbildungsschulen!

Praktische Anleitung

zur

Abfassung von Briefen

und

Geschäftsaufsätzen.

Für schule und haus bearbeitet

von

dr. E. Schaumann,

realschuldirektor a. dinst.

Dritte verb. u. beträchtlich verm. auflage.

Preis fr. 1. 60.

Ist stets vorrätig in J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Im verlage des unterzeichneten sind erschinene und durch jede buch- oder musikalienhandlung bezihbar: (H 7308 Z)

Greith, Jos. 12 dreistimmige Lieder für 2 Soprane und Alt vorherrschend religiösen Inhalts für die obern Klassen der Knaben- und Mädchenschulen wie auch anderer Singvereine als Vorbildung für den höhern Chorgesang. Fr. —. 55 cts.

— 18 dreistimmige Lieder für 2 Soprane und Alt vorherrschend religiösen Inhalts (worunter 6 Marienlieder) für die obern Klassen etc. Fr. —. 80 cts.

Holstein, Frz. v., op. 15. 14 Lieder für zwei weibliche Stimmen. (Im freien zu singen.) 2 hefte à fr. 1. 35 cts.

Röhr, C., op. 13. 8 dreistimmige Lieder für 2 Soprane und Alt. Part. fr. 1. —, stimmen à fr. 1. —.

Dreistimmige chorlieder mit pianofortebegleitung.

Bargiel, W., op. 35. Drei Frühlinglieder. — Op. 39. Drei Frühlinglieder.

(Zweite folge.) Part. à fr. 6. 35, stimmen à fr. 1. — **Hiller, F., op. 94,** 123, 142, je 8 gesänge enthaltend. Part. à fr. 4. 70, stimmen à fr. —. 70 cts.

— **Hol, Rich., op. 26.** Drei Gesänge. Part. fr. 3. —, stimmen à fr. —. 35 cts. — **Meinardus, L., op. 33.** Chorlieder. 2 hefte. Part. à fr. 4. —, stimmen à fr. —. 70 cts.

Ortner, R., op. 12. Drei geistliche Gesänge für drei weibliche oder Männerstimmen (Ave Maria-Psalm-Hymnus) mit willkürlicher Begleitung von Orgel oder Pianoforte. Part. fr. 2. 70, stimmen à 70 cts.

Schletterer, H. M., op. 45. Dornröschen. (Kinderoper.) Dramatische märchen in 2 akten von Marie Schmidt. Für soli und chor mit begleitung des pianoforte. Part. fr. 5. 35, textbuch mit dialog 70 cts.

— Op. 46. „Lasset die Kindlein zu mir kommen!“ Kantate für sopran- und altstimmen, soli (soli und chor mit klavirbegleitung). Part. und stimmen fr. 6. 30.

Leipzig und Winterthur, Dezember 1875.

J. Rieter-Biedermann.

Bezirksslererestelle offen.

Bis längstens den 1. März 1876 ist di stelle eines lerers für di fächer französisch, kalligraphie und turnen an der bezirksschule Liestal zu besetzen.

Di zal der wöchentlichen unterrichtsstunden beträgt 28—32. Über di besoldung gibt di erziehungsdirektion auskunft.

Bewerber, welche selbstverständlich der deutschen sprache mächtig sein müssen, haben sich bis den 8. Januar 1876 bei der unterzeichneten zu melden und ir gleichzeitig mit einem leumundszeugnisse di ausweise über gemachte studien und bisherige anstellung einzusenden.

Liestal, den 15. Dezember 1875.

Di erziehungsdirektion.

Freundliche einladung

zum abonement auf di „Blätter für die christliche Schule“, welche mit 1876 iren XI. jargang beginnen. Alle 14 tage ein bogen stark. Preis für's ganze jar fr. 3. 50. Alle postbüreaux nemen bestellungen an.

Transporteurs für schüler

auf festem karton mit genauem maßstab, per dutzend à 50 und größere à 70 rp., empfilt zur gef. abname:

J. Bünzli, lithograph in Uster bei Zürich.

Steinfreide kreide

in kistchen à 144 stück für fr. 2. 25.

Rundschriftvorlagen,

blatt nr. 1, 2, 3 und 4, per blatt à 10 cts. Den buchhandlungen di gewonte provision.

Soeben ist erschinene:

J. R. Webers Liederfreund,

VII. (letztes) heft, eine auswal von kompositionen für drei ungebrochene stimmen, zum gebrauch in oberschulen etc. Preis per dutzend: Für bestellungen vor Neujahr fr. 1. 60; später fr. 1. 90. — Einzelpreis 20 rp.

Bestellungen nimmt entgegen:

S. Neuschwander, musikerer, Marziese 20, Bern.

Hizu als beilage der titel für den 20. jargang der Lererzeitung.